



Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TuS Ascheberg geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für das Kalenderjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Regelbeiträge

1. Folgender Regelbeitrag wird vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben. (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre 52,00 EUR
 - Erwachsene von 18 Jahren bis einschl. 60 Jahren 80,00 EUR
 - Erwachsene ab dem 61. Lebensjahr 65,00 EUR
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Für Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 4 Besondere Beiträge/ Beitragsbefreiung

1. Folgende besondere Beiträge werden vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Sozialhilfeempfänger 65,00 EUR (nur mit Nachweis)
 - Familienbeitrag 175,00 EUR
2. Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder (Jugendliche bzw. Schüler/Studenten) aus einer Familie in häuslicher Gemeinschaft. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Schüler/Studenten müssen den Ausweis jeweils im Januar neu vorlegen.
3. Entfällt.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.



§ 5 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

1. Die Beiträge nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung sind Jahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28.02 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.
3. Über die Vorgehensweise bei abteilungsbezogenen Beiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.02.2019 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.